

Bachelor-, Master- und Diplom-Studiengänge: Nachträgliche Klausurabmeldungen

Nachträgliche **Klausurabmeldungen** können bis einen Tag vor der Prüfung (**13.00 Uhr**) erfolgen (liegt die Prüfung auf einem Montag, dann muss die Abmeldung spätestens bis zum davor liegenden Freitag erfolgen). Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird eine Verwaltungsgebühr erhoben (s.a. [Gebührenordnung](#)). Nachträgliche Klausurabmeldungen können nur zu den **Öffnungszeiten** des Sekretariats auf einem entsprechenden **Formblatt** erfolgen. Nach den oben genannten Terminen ist eine nachträgliche Klausurabmeldung nicht mehr möglich (unabhängig von den Gründen, die für die Verspätung geltend gemacht werden).

Eine Klausurabmeldung von einer Wiederholungsprüfung (d.h. die Prüfung wurde – auch vor dem SS 2006 – bereits mindestens einmal mit 5,0 benotet) ist NICHT möglich!